

VEREIN PRO WALENSTADTBERG

S T A T U T E N

vom 7. August 1987

(Neudruck 2002)

(Neudruck 2006)

Name, Sitz

Unter dem Namen VEREIN PRO WALENSTADTBERG besteht ein freier Verein mit Sitz in Walenstadtberg, Gemeinde Walenstadt.

Zweck

Der Verein vertritt die Interessen von Walenstadtberg nach aussen.

Mitgliedschaft

Der Verein wird getragen von Einwohnern, Aufenthaltern, Besuchern, Angestellten, sowie alle Interessierten, die sich in Walenstadtberg aufhalten. Eine Mitgliederkartei wird nicht geführt.

Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

Vereinsversammlung

- a) Einberufung: Die Vereinsversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt oder wird vom Vorstand nach Bedarf einberufen, oder wenn sie von mindestens 20 Mitgliedern verlangt wird.
- b) Befugnisse: Die Vereinsversammlung hat folgende Befugnisse:
 - 1. Wahl von zwei Stimmenzählern.
 - 2. Abnahme des Protokolls, des Jahresberichts und des Berichtes der Kontrollstelle.
 - 3. Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Kontrollstelle.
 - 4. Ergänzung oder Revision der Statuten.
- c) Stimmrecht: An der Vereinsversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme: Vertretung ist nicht möglich.
Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen in offener Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern (Beschluss an der HV 1996). Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert er sich selber. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre (Beschluss an der HV 2006) und fällt jedes 2. Mal mit jener der Gemeindebehörden zusammen. Dem Vorstand steht die Vertretung des Vereins nach aussen zu. Der Vorstand setzt pro Anlass einen angemessenen Betrag fest (Beschluss an der HV 2002).

Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und fällt mit jener der Gemeindebehörden zusammen.

Sie hat die Rechnungsführung jährlich einmal zu prüfen und über ihren Befund der Vereinsversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Beiträge

Ordentliche Beiträge werden keine erhoben. Die Porto-, Druck- und Telefonspesen werden durch freiwillige Spenden gedeckt. Vorstandsarbeit ist Ehrensache.

Statutenrevision

Die Aenderung der Statuten kann bei jeder Vereinsversammlung beschlossen werden.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann bei jeder Vereinsversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins wird das Vermögen einer gemeinnützigen Organisation vermacht.

Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten ist Walenstadt als Gerichtsstand zuständig.

Rechtskraft

Die vorliegenden Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 7. August 1987 gutgeheissen und treten ab diesem Datum in Kraft.

Änderung der Statuten am 2. August 1996: Vorstand 3 Mitglieder.

Ergänzung der Statuten am 2. August 2002: Finanzielle Befugnis des Vorstandes.

Änderung der Statuten am 4. August 2006: Amtsdauer 2 Jahre.

Kontaktadresse: Verein Pro Walenstadtberg, Postfach 44, 8881 Walenstadtberg

Der Präsident: sig. Markus Linder

Der Aktuar: sig. Raymond Katz